



Frankfurt School

WILLKOMMEN AN DER FRANKFURT SCHOOL



**Einschränkungen durch COVID-19 – Opfert der Staat die
Freiheit der Gesellschaft?**

Prof. Dr. Christoph Schalast

09.04.2020

AGENDA

- **Einführung: Thesen**
- **COVID-19 - Freiheit vs. Gesundheit**
- **Die Infektionsschutzgesetz-Reform vom 27. März 2020**
- **Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft?**
- **Diskussion**

- Es muss eine intensive öffentliche Diskussion über das Verhältnis von Gesundheitsschutz und Grundrechten geben.
- Es muss eine öffentliche Diskussion über die Machtverschiebung von der Legislative zur Exekutive durch die Corona-Krise geben.
- Es muss eine öffentliche Diskussion darüber geben, ob die Judikative ihre Funktion in der Krise ausreichend wahrnehmen kann.
- Wenn Demonstrationen etc. verboten sind, müssen andere – auch digitale – Kommunikations- und Protestkanäle geschaffen werden.
- In einer Demokratie gibt es kein „alternativlos“.
- Die Verhältnismäßigkeit der angeordneten Maßnahmen und ein Einstieg in den Exit hängen unmittelbar zusammen.

Pressekonferenz von Bundeskanzlerin Merkel zu der Besprechung mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zum Coronavirus

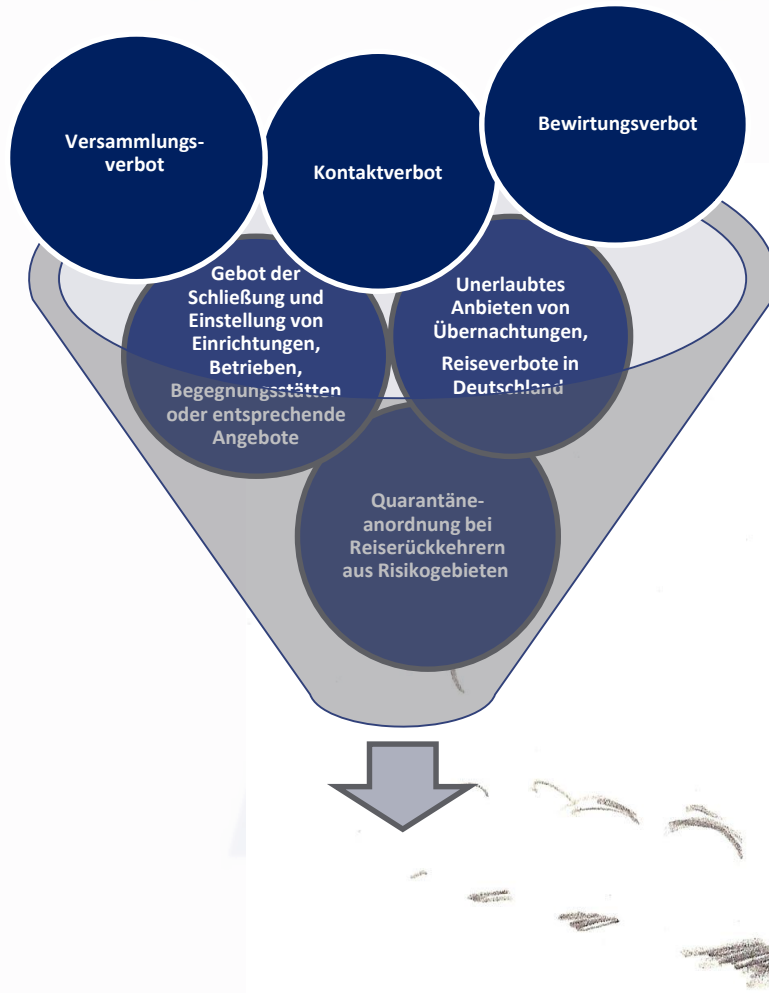
“Niemand von uns, die wir in der Demokratie politische Verantwortung tragen, hat sich gewünscht, je mit solchen Regelungen vor die Bürger treten zu müssen. Ich sage aber auch: Dies sind nicht einfach irgendwelche Empfehlungen des Staates. Es sind Regeln, die in unser aller Interesse einzuhalten sind. Die Ordnungskräfte werden das überprüfen, und wo sie Verstöße feststellen, wird es Folgen haben und Strafen geben.“

Pressekonferenz: Sonntag, 22. März 2020



Quelle: bundeskanzlerin.de

COVID-19 FREIHEIT VS. GESUNDHEIT





COVID-19

FREIHEIT VS. GESUNDHEIT

Betroffene Grundrechte (Auswahl)

Art. 2: Freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit

Art. 4: Glaubens- und Religionsfreiheit

Art. 5: Freie Meinungsäußerung (?)

Art. 6: Schutz von Ehe und Familien (?)

Art. 8: Versammlungsfreiheit

Art. 11: Freizügigkeit

Art. 12: Berufsfreiheit

Art. 14: Eigentumsgarantie, insbesondere Schutz des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs ohne klare Entschädigungsregelung

Art. 20: Demokratieprinzip

Die Infektionsschutzgesetz-Reform vom 27. März 2020

Das Artikelgesetz vom 27. März 2020 zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (BGBl. Teil I, S. 587 ff.)

Art. 1 Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

- § 4: Festlegung der herausgehobenen Rolle des Robert Koch Instituts
- § 5: „Der deutsche Bundestag stellt eine epidemische Lage von nationaler Tragweite fest.“ Weitreichende Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Gesundheit unter Ausschließung der Kompetenzen des Bundesrats. Sie betreffen v.a. die Kontrolle und Beschränkung des Reiseverkehrs im Zusammenhang mit Risikogebieten (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, 2 IfSG n.F.), die erleichterte Beschaffung, Bevorratung und Verteilung von Arzneimitteln und Medizinprodukten (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 – 6 IfSG n.F.), die Erweiterung des Kreises des medizinischen Personals, z.B. um Altenpfleger, Notfallsanitäter und Medizinstudenten (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, 8, § 5a IfSG n.F.). Um schnelles, effektives Handeln zu gewährleisten, können rechtliche Vorschriften für den Zeitraum der landesweiten Notlage ausgesetzt bzw. weniger streng gehandhabt werden.

Die Infektionsschutzgesetz-Reform vom 27. März 2020

- § 28: Pauschale Quarantäneanordnungen oder Ausgangsbeschränkungen auch gegenüber Menschen, die weder infiziert noch ansteckungsverdächtig sind, waren nach dem bisherigen IfSG nicht möglich. Bundeseinheitlich können solche Maßnahmen nun wirksam gesetzmäßig angeordnet werden (§ 28 Abs. 1 S. 1, 2. HS IfSG n.F.).
- § 73: Ordnungswidrig ist bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Verstoß z.B.:
 - ein Verstoß gegen die Meldepflichten, sei es durch keine, eine unrichtige, eine verspätete oder unvollständige Information (§ 73 Abs. 1a Nr. 2 IfSG n.F.),
 - die Nichterteilung von Auskünften, die Nichtvorlage von Unterlagen, nicht ermöglichte Zugangsrechte im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen (§ 73 Abs. 1a Nr. 3, 4, 5),
 - die Weigerung einer betroffenen Person sich untersuchen oder Untersuchungsmaterial entnehmen zu lassen oder Auskünfte zu seinem Gesundheitszustand zu geben (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG),
 - die Weigerung behördliche Anordnungen in Gemeinschaftseinrichtungen umzusetzen (§ 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG),
 - das Betreten von Kinderbetreuungs-Räumlichkeiten als betroffener Mitarbeiter (§ 73 Abs. 1a Nr. 14 IfSG)
 - Verstoß gegen die verhängten Kontrollen und Beschränkungen im Reiseverkehr bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§ 73 Abs. 1a Nr. 1 IfSG n.F.).
 - Umsetzung durch Verordnungen der Bundesländer im Rahmen der Gefahrenabwehr.
- § 75: Straftaten

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – CDU/CSU



Der Deutsche Bundestag stellt heute im Bevölkerungsschutzgesetz die epidemische Lage von nationaler Tragweite fest. Es ist entscheidend, dass wir, das Parlament, das tun, und genauso ist entscheidend, dass wir die Macht haben, das – und das hoffentlich bald – wieder aufzuheben. Das Bevölkerungsschutzgesetz ist die Grundlage für Eingriffe in Grundrechte wie die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit der Person oder die Versammlungsfreiheit.

Dr. Georg Nüßlein, Mitglied des Bundestags, 25.03.2020

Ich glaube, dass diese Krise keine Krise des Rechts ist; denn alle Eingriffe in Grundrechte sind verhältnismäßig, zeitlich begrenzt und gut begründet. Wir bringen damit zum Ausdruck, dass unsere freiheitlich-demokratische Ordnung auch mit einer solchen Situation im Rahmen des Rechts umgehen kann. Das ist die wichtige Botschaft: Wir können durch Recht und Gesetz eine Krise bewältigen.

Dr. Volker Ullrich, Mitglied des Deutschen Bundestags, 25.03.2020



Quelle: cducusu.de

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – CDU/CSU



**"Gesundheitsschutz vor Datenschutz:
Wir nehmen Datenschutz sehr ernst. Aber wir nehmen
Gesundheitsschutz noch ernster."**

Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus, 31.03.2020

Quelle: cducusu.de

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Hans-Jürgen Papier



Hans-Jürgen Papier Ex-Verfassungsrichter

"Auf Dauer kann man eine solche flächendeckende Beschränkung nicht hinnehmen. Das muss befristet sein."

Quelle: Süddeutsche Zeitung

- „Selbst in Kriegszeiten werden die Grundrechte nicht angetastet“
 - „Ich warne vor Tendenzen hin zu einem totalen Überwachungsstaat“
 - „Es muss alles getan werden, um Art und Ausmaß der Gefahren genauer einzugrenzen. Politik und Verwaltung müssen immer wieder prüfen, ob es weniger einschneidende Maßnahmen gibt. Auf Dauer kann man eine solche flächendeckende Beschränkung nicht hinnehmen. Das muss befristet sein.“
- „Laut Infektionsschutzgesetz dürfen die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen werden. Aber immer noch herrscht Ungewissheit über das wahre Ausmaß der Gefahren sowie die Eignung und Erforderlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen. Weil wir darüber nicht genügend wissen, können wir nicht sagen, dass die Ausgangsbeschränkungen unverhältnismäßig seien. Das ist ein Dilemma. Es führt dazu, dass man derzeit keine ernsthaften rechtlichen Bedenken gegen die Maßnahmen erheben kann, auch wenn sie zu schwerwiegenden Grundrechtseingriffen führen.“

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 01.04.2020

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Hans-Jürgen Papier



Entschädigungen als ein Gebot des Verfassungsrechts?

- Das sind keine Enteignungen im eigentlichen Sinne, aber es sind Eingriffe in das Eigentum oder in die Berufsfreiheit, die man als "ausgleichspflichtige Sozialbindungen" bezeichnen kann. Wir müssen darüber diskutieren, ob solche staatlichen Eingriffe durch gesetzliche Ausgleichsansprüche abzufedern sind. Anderswo, etwa beim Denkmalschutz, hat das Bundesverfassungsgericht das wiederholt bejaht.
- Das Infektionsschutzgesetz sieht durchaus Entschädigungen vor, aber nur für Personen, die ansteckungs- oder krankheitsverdächtig sind und deswegen Beschränkungen hinnehmen müssen. Aber für die Unternehmer, welche schwerwiegende wirtschaftliche Folgen tragen müssen, hat man keine Entschädigung vorgesehen. Offensichtlich hat beim Erlass des Infektionsschutzgesetzes mit einer solchen Tragweite von behördlichen Geboten und Verboten gar niemand gerechnet. Man sollte das Infektionsschutzgesetz umgehend entsprechend novellieren.



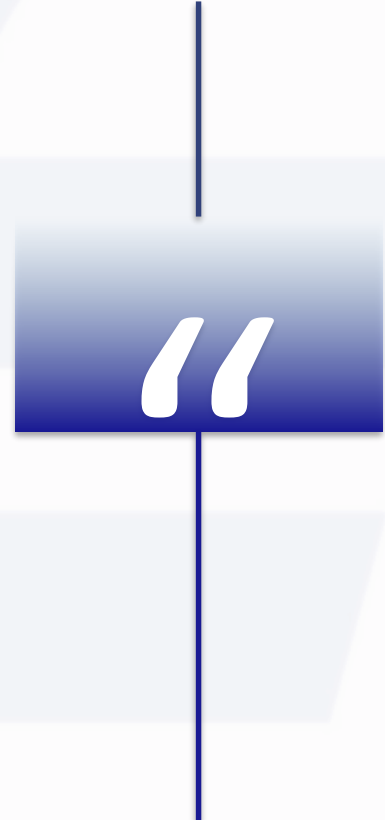
Vergabe von Intensivbetten

- Leben darf nicht gegen Leben abgewogen werden. Jedes Leben ist gleichrangig und gleich wertvoll, es genießt den gleichen Schutz. Und es geht nicht an, dass dann jemand entscheidet, dieses oder jenes Leben ist vorzugsweise zu schützen oder zu retten. (...) Das wäre ein Widerspruch zu dem unbestrittenen Grundsatz, wonach alle Menschenleben gleichwertig sind. Eine Abwägung nach dem Motto "Diese Person ist ja früher oder später ohnehin dem Tode geweiht" ist mit der Menschenwürdegarantie nicht vereinbar.



Technische Überwachungsmöglichkeiten

- Das schafft neue Zumutungen, wenn es mit Zwang verbunden ist. Hier in Deutschland würde das gegen die Grundrechte der Privatheit und der informationellen Selbstbestimmung verstoßen. Wenn es darum geht, flächendeckend Bewegungsprofile zu erstellen und auszuwerten, dann ist für mich die Grenze des Zulässigen überschritten.



Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Gerhard Baum



Gerhard Baum ist FDP-Politiker und war von 1978 bis 1982 Bundesinnenminister

„Es ist eine Gratwanderung. Ein Belastungstest für die Demokratien. Noch nie hat es ein Risikomanagement in dieser Totalität gegeben. Wir erleben eine Serie von Grundrechtseingriffen:

Versammlungsfreiheit, Wirtschaftsfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit der Bewegung - und das flächendeckend. Sind Gesundheit und Leben hochrangiger als andere Verfassungsgüter?

- Diese Grenzen überschreitet der ungarische Premier Orban, der das Parlament ausschaltet. Der israelische Ministerpräsident Netanjahu will der Virensuche mit den Instrumenten der Terrorismusbekämpfung begegnen. China, das den Überwachungsstaat rigoros ausbaut. Hongkong, das teilweise individuelle Bewegungsprofile aufzeichnet.
- Es gibt auch in dieser Situation Grenzen, die einzuhalten sind. Jede Maßnahme muss unbedingt notwendig sein und in ihrer Ausgestaltung verhältnismäßig. Da sind an der bayrischen Regelung - dem generellen Verbot, das Haus, bis auf Ausnahmefälle, zu verlassen - Zweifel angebracht. Grundrechtsschonender und ebenso effektiv ist die Position von Merkel und Laschet, dass man darf das Haus verlassen darf, wenn man bestimmte Regeln beachtet.
- Diese schweren Grundrechtseingriffe sind nur zu rechtfertigen, wenn sie zeitlich befristet sind und die Parlamente, die ja handlungsfähig sind, sie entscheiden. Zur Zeit gibt es kursorische Parlamentsentscheidungen ohne gründliche Beratung und Abwägung. Dies muss unverzüglich nachgeholt werden, wie auch in festgelegter Frist eine ordentliche Parlamentsberatung.“

Quelle: Tagesspiegel, 25.03.2020



Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Gerhard Baum

- Neue Kommunikationstechniken zur Ortung von Nutzern wäre ein fundamentaler Angriff auf die grundgesetzlich verbürgte Privatheit. Zunächst müsste einmal dargelegt werden, ob eine solche Maßnahme unverzichtbar notwendig ist und - wenn überhaupt - müsste sie zeitlich befristet und unter strengen Konditionen stattfinden. Eine Notwendigkeit sehe ich zur Zeit aber nicht. Und selbst dann heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel.
- Eine Horrorvorstellung wäre auch, wenn der Staat durch entsprechende Netzverbindungen am Körper, beispielsweise mit einem Armband, Körpertemperatur und andere Daten kontrollieren würde. Die Überwacher wüssten dann mehr und früher über die Krankheiten der Bürger als diese selbst.
- Es geht um fundamentale Eingriffe in unser Leben. Wir sollten uns nicht durch einen neuen Sicherheitswahn verführen lassen, der dann womöglich noch in „normalen“ Zeiten nachwirkt. Ich sehe aber auch Positives: So habe ich die Hoffnung, dass wir künftig solidarischer zusammenleben als bisher. Die Krise sollte die Politik aus eingefahrenen Gleisen zu neuen wertorientierten Perspektiven führen.

“

Quelle: Tagesspiegel, 25.03.2020

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Alexander Dibelius



Alexander Dibelius, Finanzmanager und gelernter Arzt

„China, wo alles angefangen hat, versuchte es ziemlich radikal: Ausgangssperren, totale Isolation, prophylaktische Zwangstests und Kontrollen. Jeder muss dort zweimal täglich seine Temperatur messen und melden. Wer das nicht tut, wird sanktioniert, und wer erhöhte Temperatur hat, wird isoliert.

So wurde alles unternommen, die Infektionsketten schnell zu brechen und das Virus quasi auszulöschen, weil es sich dann nicht ausbreiten kann. Dabei verschwindet das Virus trotzdem nie ganz. Es wird wieder irgendwo auftauchen, und weil die Bevölkerung in der Zwischenzeit keine breite Immunität aufbauen konnte, muss man den gleichen drakonischen Maßnahmenkatalog irgendwann wieder neu starten. Als Modell in unserer westlichen Gesellschaft eigentlich auch nicht umsetzbar.

- Das deutsche Modell der Verzögerungsstrategie wirft die Frage auf: Ist es richtig, dass zehn Prozent der – wirklich bedrohten – Bevölkerung geschont, 90 Prozent samt der gesamten Volkswirtschaft aber extrem behindert werden, mit der unter Umständen dramatischen Konsequenz, dass die Basis unseres allgemeinen Wohlstands massiv und nachhaltig erodiert?
- Als Gesellschaft hatten wir leider keine Chance zu einem Diskurs, geschweige denn die Möglichkeit, zu einem Konsens zu kommen als adäquate Reaktion auf diese Herausforderung.

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Alexander Dibelius

- Da findet gerade ein wahnsinniges soziales und gesellschaftspolitisches Experiment statt: Jahrhundertlang haben wir auf allen Ebenen für unsere individuelle Freiheit gekämpft, für Gesetze und Menschenrechte. Und auf einmal wird vieles davon einfach so quasi über Nacht weggewischt. Wie und wann sollen wir diese einzelnen Güter gegeneinander abwägen: gesundheitlich optimaler Schutz einer Subgruppe, allgemeines Wohlstandsversprechen und individuelle Freiheitsrechte?
- Da spricht einer, der zumindest dem Individuum gerne das Recht einräumen möchte, für sich zu reklamieren: „Lasst uns die Gefährdeten schützen, aber ich infiziere mich halt, denn besser eine Grippe als eine kaputte Wirtschaft.“ Der nahezu diskussionslose und mit dem zusätzlichen moralischen Zeigefinger implementierte kollektive Shutdown der Wirtschaft und des Sozialwesens macht mir jedenfalls mehr Angst als diese Virusinfektion.
- Wer nur mit genug Führungsanspruch auftritt und seine Ideen lang genug als alternativlos postuliert, könnte das Land dann jedenfalls künftig in Geiselnahme nehmen und jedes Ziel durchsetzen, das gerade oportun erscheint.
- Wer solche Maßnahmen startet, muss auch wissen, wann und wie er sie wieder aufhebt. Und vergessen Sie nicht, welche brutalen Folgen die bisherigen Maßnahmen bereits für die Weltwirtschaft haben.



Quelle: Handelsblatt, 24.03.2020

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Thomas Fischer



Thomas Fischer, Rechtswissenschaftler und früherer Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs

- „Die «Durchseuchungskurve» ist noch in steilem Anstieg, die Kontakte sind gerade einmal zehn Tage eingeschränkt, da durchzieht die Kommentarspalten und Internetforen schon eine Ahnung von Massenverelendung, Hungersnot, Obdachlosenheeren und Revolution.
- Nun, da ein weltweites Unglück von jahrhundertprägendem Gewicht eingetreten ist, mäkeln 80 Prozent über die angeblich unerträglichen Zumutungen halbwegs konsequenter und erfolgreicher Massnahmen der Exekutive zur Verhütung einer unkontrollierbaren Katastrophe.
- Auch mögen geschichtliche Analogien, Anknüpfungen und Verweisungen zwar wichtig und oft lehrreich sein, sie sind aber in der Regel auch strukturell unterkomplex. Daher ist es Unsinn, beim Thema «Infektionsschutzgesetz 2020» reflexartig «Weimarer Notverordnungsrecht» oder «Notstandsgesetze 1968» zu rufen und den Untergang des Rechtsstaats (oder gar der Demokratie) zu prophezeien.
- **Das Gesetz vom 27.3.2020 hat weder die Demokratie abgeschafft noch die Gewaltenteilung; es stellt die beiden Grundsätze auch nicht infrage. Jede einzelne Massnahme staatlicher Stellen kann mit Rechtsmitteln angegriffen und von unabhängigen Gerichten geprüft und gegebenenfalls aufgehoben werden (Art. 19 Abs. 4 GG); die Legislative kann die Feststellung einer Infektionslage nationaler Tragweite jederzeit zurücknehmen.**

Quelle: Neue Zürcher Zeitung. 06.04.2020

Meinungen: Opfert der Staat die Freiheit der Gesellschaft? – Thomas Fischer

- Es soll damit nicht gesagt sein, dass die Regelungen und Massnahmen, die in Deutschland zur Bekämpfung der Corona-Epidemie getroffen worden sind, allesamt zweckmässig, richtig, fehlerfrei oder gar «alternativlos» gewesen seien. Darum geht es nicht.
- Regierungen und Gesetzgeber sind – unter anderem – dazu da, die zur Gefahrenabwehr notwendigen Massnahmen zu treffen. Es gibt keine verfassungsrechtliche Verpflichtung oder Garantie, dass dies stets in optimaler Weise geschieht. Kritik ist zulässig, veranlasst, erwünscht und nicht selten nützlich. Einen verfassungsrechtlichen Anspruch, berücksichtigt zu werden, hat sie nicht.
- Für überzogen halte ich die Behauptung, Deutschland wandle sich (oder werde sich wandeln) unter dem Eindruck der Corona-Krise in raschen Schritten zu einem «totalitären» Staat, in dem wesentliche Prinzipien der rechtsstaatlichen Demokratie zugunsten einer obrigkeitlichen Sicherheitsarchitektur verschwänden.
- Man muss die Verhältnismässigkeit allfälliger Eingriffe wie auch der panikartigen Kritik im Auge behalten. Wenn denn das Unglück der Pandemie positive Lerneffekte anstösst, könnte (sollte) die Einsicht in diese Systemverschiebungen und ihre Konsequenzen dazugehören.

“

Polizei löst Protest auf



Schnelles Ende: Aktivisten werden von Beamten weggebracht. Foto Bernd Kammerer

Auflösung einer Versammlung von etwa 500 Aktivisten in Frankfurt a.M. Dem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit stehe das Recht auf körperliche Unversehrtheit gegenüber.

FAZ vom 06.04.2020

Auch wenn manche Demokratien mit populistischen Beimischungen anfänglich nicht ganz trittsicher wirkten: Insgesamt schlägt sich in der Corona-Pandemie das Modell der liberalen Demokratie überraschend gut. Jetzt gilt es, mit den nächsten Schritten Leben zu schützen und dabei schonend mit den Grundlagen der freien Gesellschaft umzugehen.

FAZ vom 06.04.2020

Die Corona-Krise wird die Welt neu gestalten. Schlägt nun die Stunde des Superstaates?

Die Pandemie bedeutet einen Wendepunkt. Die Corona-Krise wird das Leben von uns allen verändern. Umso wichtiger ist es, jetzt Fragen zu stellen. Ist es wirklich richtig, das öffentliche Leben einzufrieren?

Neue Zürcher Zeitung vom 27.03.2020

Einschränkungen in Corona-Krise

Sind die Grundrechte in Gefahr?

ntv vom 30.03.2020

Abschied vom Grundgesetz?

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung strikte Maßnahmen angeordnet und Bürgerrechte eingeschränkt. Renommiertere Verfassungs- und Staatsrechtler schlagen Alarm.

3sat vom 06.04.2020

Dürfen Regierungen eigentlich ein ganzes Land stilllegen? Dürfen die Länder und der Bund wichtige Wirtschaftszweige blockieren? Darf der Staat die Mobilität der Bürger, ihre freie Fortbewegung und das Grundrecht der Freizügigkeit massiv einschränken, Dienstverpflichtungen aussprechen oder aus Mobilfunkdaten Bewegungsprofile lesen? Darf der Bundestag das Haushaltsrecht mit Quasi-Blankoermächtigungen auf die Exekutive übertragen, Gewährleistungen in Billionenhöhe aussprechen, darf man im Katastrophenfall Verordnungsrecht an die Stelle von Parlamentsgesetzen treten lassen?

FAZ vom 06.04.2020

13 EU-Staaten warnen vor Verletzung von Grundrechten: COVID-19 als Einfallstor für Machtausbau von Populisten in anderen EU Mitgliedsstaaten?



Quelle: Zeit 02.04.2020



VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT



Frankfurt School of Finance and Management gGmbH

Adickesallee 32-34

60322 Frankfurt am Main

Prof. Dr. Christoph Schalast

Professor für Mergers & Acquisitions, Wirtschaftsrecht und Europarecht

Telefon: +49 69 154008-709

Fax: +49 69 154008-4709

E-Mail: c.schalast@fs.de

www.frankfurt-school.de



[@frankfurtschool](https://twitter.com/frankfurtschool)



facebook.com/FrankfurtSchool



youtube.com/FrankfurtSchoolLive



linkedin.com/company/frankfurtschool



instagram.com/frankfurtschool

